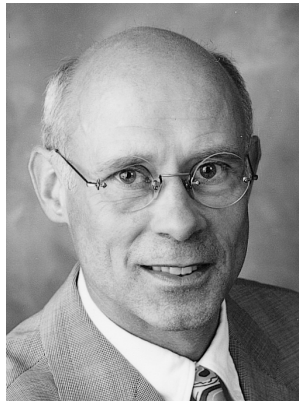


Anfang April hat der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen ein Gutachten zu „Haushaltskrisen im Bundesstaat“ vorgelegt. Er schlägt weitgehende Regeln zur Vermeidung und Überwindung von Haushaltsnotlagen in Bundesländern vor. Angesichts der anhaltend hohen Haushaltsdefizite in Deutschland sowie der bereits bestehenden oder absehbaren Finanzkrisen einzelner Bundesländer hat der Beirat ein für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands äußerst wichtiges Thema aufgegriffen. Leider hat das Gutachten bislang nicht die Aufmerksamkeit gefunden, die es verdient.

Um welche Problematik geht es dabei? In einem föderalen Staat gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen der Eigenstaatlichkeit seiner Glieder und dem Grundsatz des Füreinander-Einstehens im Falle von Notlagen einzelner. Die Eigenstaatlichkeit der deutschen Bundesländer beinhaltet notwendigerweise ihre Budgetautonomie; ohne diese wäre sie ohne materiellen Inhalt. In letzter Konsequenz bedeutet Budgetautonomie, dass ein Bundesland auch bei extremen Finanzkrisen ganz auf sich selbst gestellt bliebe. Dagegen spricht allerdings das Eingebundensein in einen Staatenbund. Ein konstitutives Merkmal hierfür ist die Pflicht der anderen Glieder zum Beistand bei unabwendbaren Finanzkrisen.

Die uneingeschränkte Aussicht auf Hilfestellung begünstigt allerdings ein Finanzgebaren, das eine eigene Verantwortlichkeit für die Budgetsituation nicht mehr erkennen lässt. Dies wird dann der Fall sein, wenn die Aussicht auf Hilfen nicht mit fühlbaren Sanktionen bewehrt ist, eine Eigenbeteiligung zur Vermeidung oder Beseitigung von Haushaltsnotlagen ganz oder weitgehend ausgeschlossen wird und auch Dritte, insbesondere Ka-



Konrad Lammers

Länderhaushalte in der Krise

pitalgeber, von jeder Mithaftung im Krisenfall freigestellt sind.

In Deutschland scheint die Aussicht, im Haushaltsnotfall Hilfen von außen zu bekommen, sehr großzügig bemessen. Die Eigenverantwortlichkeit der Bundesländer für ihre Haushalte scheint demgegenüber bei weitem zu gering. Trotz einer weitgehend gleichen Pro-Kopf-Finanzausstattung, die durch die verschiedenen Stufen des Bund-Länder-Finanzausgleichs herbeigeführt wird, hat sich die Schuldsituation der Länder sehr unterschiedlich entwickelt. Dies ist keinesfalls nur auf unabwendbare äußere Einflüsse zurückzuführen, die Länder unterschiedlich getroffen haben, sondern darauf, dass in einigen Ländern mehr Ausgaben getätigt wurden als anderswo. Auch die starke Zunahme der Verschuldung der neuen Bundesländer ist keineswegs eine zwangsläufige Entwicklung. Trotz weitgehend gleicher Ausgangslage und Wirtschaftskraft ist Sachsen nur in etwa halb so hoch verschuldet wie die übrigen neuen Länder.

Doch trotz der prekären Haushaltssituation in einzelnen Bundesländern wird von den Ratingagenturen allen Ländern eine gute bis sehr gute Bonität attestiert.

Begründet wird dies explizit damit, dass auch im Falle von Haushaltsnotlagen die Gefahr für Verluste der Kapitalgeber sehr klein sei, weil es eine weitreichende und zuverlässige Beistandspflicht gäbe.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Finanzsituation einzelner Bundesländer und der offensichtlich fehlenden Anreize für eine eigenverantwortliche Haushaltspolitik schlägt der wissenschaftliche Beirat Regeln für ein Diagnoseverfahren als Frühwarnsystem sowie – sollte es dennoch dazu kommen – für eine Haushaltsnotlage vor. Im Zuge des Frühwarnsystems müssen Länder, die eine vorher allgemein festgelegte Verschuldungsgrenze überschreiten, ihre Haushaltspolitik darlegen und sich verpflichten, ein Stabilitätsprogramm aufzulegen. Tritt dennoch eine Haushaltsnotlage ein, was ebenfalls anhand von vorher festgelegten Indikatorwerten festgestellt wird, ist das Haushaltsnotlageverfahren zu eröffnen. Es sieht vor, dass ein Sanierungsprogramm aufgestellt wird, das weitgehende Eingriffe in die finanzielle Unabhängigkeit der Haushaltsführung bedeutet. Ferner wird die Eigenbeteiligung des Landes durch höhere Steuereinnahmen vorgeschlagen, was ein Zuschlagsrecht bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer voraussetzt. Auch die Gläubiger sollen an den Kosten der Haushaltskrise beteiligt werden; dies wäre möglich, wenn ein Insolvenzverfahren für Bundesländer eingeführt würde, das eine finanzielle Mindestausstattung garantiert, die vor Gläubigern geschützt ist.

Wo sind die (Landes)Politiker, die den Mut haben, diese Vorschläge ernsthaft aufzugreifen und damit Bereitschaft erkennen lassen, sich zu mehr Verantwortung für die Entwicklung der öffentlichen Schulden in Deutschland zu bekennen?